

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Giyasettin Sayan (PDS)

Armeniergenozid

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass Mehmet Ali Talaat als Minister des Kriegskabinetts der Partei „İttihat ve Terakki Cemiyeti“ („Jungtürken“) am 5. Juli 1919 wegen der „Tragödie der Deportation der Armenier“ von einem türkisch-osmanischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt wurde?
2. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass der damalige deutsche Außenminister Dr. Wilhelm Solf, 1918 und 1919 türkisch-osmanische Auslieferungsgesuche mit der Begründung ablehnte: „Talaat hat treu zu uns gehalten, und unser Land bleibt für ihn offen.“?
3. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass auf dem Türkischen Friedhof Berlins, direkt vor dem Eingang zur Moschee, der am 22. Mai 1919 von einem Kriegsgerichtshof in Trabzon (Türkei) in Abwesenheit zum Tode verurteilte ehemalige Provinzgouverneur Cemal Azmi sowie der am 5. Juli 1919 vom Kriegsgerichtshof zu Konstantinopel (Istanbul) ebenfalls in Abwesenheit zum Tode verurteilte Dr. med. Bahaettin Şakir in sogenannten „Ehrengräbern“ bestattet liegen?
4. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass gemäß der 10. Sitzung des Trabzon-Prozesses (12.04.1919) in der Amtszeit des Cemal Azmi in Trabzon unter anderem dreitausend armenische Kinder vergiftet oder im Schwarzen Meer ertränkt wurden bzw. im Rot-Kreuz-Krankenhaus von Trabzon 15 armenische Mädchen sexuell missbraucht und später ermordet wurden?
5. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass Bahaettin Şakir seit 1913 den Posten des Sekretärs des Zentralkomitees der „İttihat ve Terakki“ inne hatte und gemeinsam mit Talaat und Enver zum „Komitee der Drei“ gehörte, das für die Planung und Koordination der Armeniervernichtung hauptverantwortlich war?
6. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass Bahaettin Şakir aktiv an der Gründung von Totschlägerbanden der „Teşkilat-i Mahsusa“ („Sonderorganisation“) teilgenommen und 1915 persönlich dafür gesorgt hat, dass die örtlichen Armeebefehlshaber und Provinzgouverneure in Westarmenien die Vernichtungsbefehle der jungtürkischen Zentrale durchführten?
7. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund dieser Sachverhalte die „ehrenden Gedenkveranstaltungen“ für die 1921 und 1922 in Berlin erschossenen Jungtürken und wie steht der Senat zu Forderungen, für Talaat Pascha einen Gedenkstein aufzustellen?
8. Welche Initiativen und Maßnahmen will der Senat ergreifen, um dem Geschichtsrevisionismus, sowohl hinsichtlich der deutschen Rolle beim Genozid an den Armeniern, als auch der Rolle der damaligen Jungtürken, aber auch der Beteiligung der Bevölkerung am Genozid an den Armeniern entgegenzuwirken?

Berlin, den 29. März 2005